



**Elfte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
International Information Systems Management
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 24. September 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-70.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management vom 17. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-76.pdf>), die zuletzt durch Änderungssatzung vom 14. März 2024 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-30.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 34 werden die bisherige Satznummerierung und Satz 2 aufgehoben.
2. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle zum Basisstudium werden in der Spalte ECTS bei der Modulgruppe „Fachstudium Wirtschaftsinformatik“ die Zahl „30“ durch die Zahl „33“ und bei der Modulgruppe „Fachstudium Mathematische Grundlagen“ die Zahl „24“ durch die Zahl „21“ ersetzt.
 - b) Im Abschnitt zur Modulgruppe A1 wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - aa) Im Text vor der Tabelle wird die Zahl „30“ durch die Zahl „33“ ersetzt.
 - bb) Beim Modul „Entwicklung und Betrieb von Anwendungssystemen“ werden in der Spalte Modulbezeichnung die Wörter „und Betrieb von“ durch das Wort „betrieblicher“ ersetzt.
 - cc) Das Modul „Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software“ wird aufgehoben.
 - dd) Vor dem Modul „Wissens- und Informationsmanagement“ wird folgendes Modul eingefügt:

”

Inf-Einf-B	Einführung in die Informatik	9	Klausur
------------	------------------------------	---	---------

“

- c) Im Abschnitt zur Modulgruppe A2 werden in der Tabelle beim Modul Internationales IT-Projektmanagement in der Spalte ID die Buchstaben „EESYS“ durch die Buchstaben „AIC“ ersetzt.
- d) Die Tabelle im Abschnitt zur Modulgruppe A3 wird wie folgt gefasst:

”

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
BSL-B-00	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6	Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. (StuFPO BA IBWL)
EVWL	Einführung in die VWL	6	Klausur
IRWP-B-01	Buchführung	6	Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. (StuFPO BA BWL)
CTRL-B-01	Kosten- und Leistungsrechnung	6	StuFPO BA BWL

“

- e) Im Abschnitt zur Modulgruppe A4 wird die Tabelle wie folgt geändert:
- aa) Im Text vor der Tabelle wird die Zahl „21“ durch die Zahl „24“ ersetzt.
 - bb) Beim Modul „Wirtschaftsmathematik: Lineare Algebra“ wird in der Spalte Prüfung die Angabe „PSO-BA-EES“ durch die Wörter „Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.“ ersetzt.
 - cc) Beim Modul „Wirtschaftsmathematik: Analysis“ wird in der Spalte Prüfung die Angabe „PSO“ durch die Angabe „StFPO“ ersetzt.
 - dd) Folgendes Modul wird angefügt:

”

EESYS-SaD-B	Statistik & Data Science	9	Klausur
-------------	--------------------------	---	---------

“

- f) Im Abschnitt zur Modulgruppe A5 Buchstabe b. werden die Sätze wie folgt gefasst:
- „¹In diesem Wahlpflichtbereich sind 9 bis 15 ECTS-Punkte zu erbringen.
²Wählbar sind Module gemäß dem Angebot des Sprachenzentrums Bamberg.
³Ausgenommen sind Module in der Sprache, in der die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde. ⁴Ausgenommen sind darüber hinaus Module zu Fremdsprachen bis zu dem Niveau, das in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesen wurde. ⁵Dies gilt nicht für die Module der Bereiche der Wirtschaftsfremdsprachen und des Bereichs IT-English. ⁶Die Module der Bereiche Deutsch als Fremdsprache und Wirtschaftsdeutsch sind ab der Niveaustufe C1 wählbar, sofern die Sprache, in der Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde, nicht Deutsch war. ⁷Einzelheiten, insbesondere die zur Auswahl stehenden Module sowie die jeweils abzulegenden Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sind in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg festgelegt.“
- g) Im Abschnitt zur Modulgruppe A6 wird das Wort „Hausarbeit“ durch die Wörter „oder durch eine schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt. ³Die Veränderungen der ECTS-Grenzen der Modulgruppen A1 und A4 gelten nicht für Studierende, die eines oder mehrere der Module DSG-EiAPS-B, Stat-B-01 oder Stat-B 02 vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bereits ganz oder in Teilen absolviert haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Juli 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. September 2024.

Bamberg, 24. September 2024

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 24. September 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. September 2024.